

TOP 3

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	08.07.2024	öffentlich

Vorlage der Verwaltung WBL

Feststellung des Jahresabschlusses des WBL für das Wirtschaftsjahr 2023 und Behandlung der Ergebnisse

Vorlage Nr.: 20240030

Soweit Gewinne eines Betriebs gewerblicher Art (Regiebetrieb) bis zum 31.08. des Folgejahres nicht festgestellt und über die Ergebnisverwendung beschlossen wurde, unterstellt §20 Abs. 1 Nr. 10 EStG i.V. mit dem BMF Schreiben vom 28.01.2019 (RZ 34 und 35) eine fiktive Ausschüttung dieser Gewinne. Dies führt zu einer Belastung mit 15% Kapitalertragsteuer und 5,5% Soli auf die Kapitalertragssteuer.

Um dies zu vermeiden besteht die Möglichkeit die Gewinne durch Beschluss des Einrichtungsträgers dem Eigenkapital zuzuführen.

Zur Fristwahrung ist für die Ergebnisbehandlung 2023 des Wirtschaftsbetriebes Ludwigshafen die Zustimmung des Stadtrates als beschließendes Gremium auch ohne Vorberatung durch den Werkausschuss erforderlich.

Die Mitglieder des Werkausschusses als vorberatendes Gremium für den Stadtrat werden erst am 30.08.2024 zu der konstituierenden Sitzung zusammenkommen. Wegen der durchgeführten Kommunalwahlen war die letzte Sitzung des bisherigen Werkausschusses am 19.04.2024.

ANTRAG

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Der Jahresabschluss des WBL für das Wirtschaftsjahr 01. Januar 2023 – 31. Dezember 2023 wird mit einem Verlust von € 1.383.731,83 genehmigt und festgestellt.

Das Ergebnis des Jahres 2023 wird wie folgt verwendet:

Zuführung zur allgemeinen Rücklage: € 955.252,66

Entnahme Entgeltausgleichsrücklage:	€ 2.389 649,40
Gewinnvortrag auf neue Rechnung:	€ 50.664,91

Der Ausschüttung in Höhe von € 25.000,00 (brutto; einschließlich Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag) von Bestattungsdienst an den Einrichtungsträger zur Deckung der Unterhaltungskosten der Ehrengräber auf den Friedhöfen wird zugestimmt.

Sollte aufgrund einer Betriebsprüfung nachträglich ein Mehrgewinn festgestellt werden, so wird dieser vollumfänglich den Rücklagen zugeführt.

Einleitung

Der Jahresabschluss des WBL für das Wirtschaftsjahr 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023, bestehend aus Lagebericht, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) aufgestellt. Er war nach § 89 Abs. 1 GemO durch einen sachverständigen Abschlussprüfer zu prüfen.

Die vom Stadtrat bestellte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ALLTREU Revisions- und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Ludwigshafen, hat den Jahresabschluss geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Hier ein Auszug aus dem Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss des Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Nach dem Abschlussgespräch mit dem Einrichtungsträger am 21.06.2024 hat der Stadtrat nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 EigAnVO über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisbehandlung zu beschließen.

Ergebnisse des WBL:

Der WBL schließt das Jahr 2023 mit einem Jahresverlust von € 1.383.731,83 ab.

Zur Verwendung des Jahresergebnisses schlägt die Werkleitung vor:

Der allgemeinen Rücklage werden € 955.252,66 Eigenkapitalverzinsung zugeführt.

Die allgemeine Rücklage entwickelt sich wie folgt:

Schlussbilanz 31.12.2023 in €	+ Zuführung in € - Entnahme in €	Bestand nach Ergebnisverwendung in €
159.020.071,84	+ 955.252,66	159.975.324,50

Der Entgeltausgleichsrücklage werden € 2.389.649,40 entnommen.

Die Entgeltausgleichsrücklage entwickelt sich wie folgt:

Schlussbilanz 31.12.2022 in €	+ Zuführung in € - Entnahme in €	Bestand nach Ergebnisverwendung in €
13.047.609,71	- 2.389.649,40	10.657.960,31

Das positive Ergebnis € 25.664,91 der Zentrale wird vorgetragen.

Der Bereich Bestattungsdienst trägt € 25.000,00 auf neue Rechnung vor und schüttet an den Einrichtungsträger aus, damit der Beitrag des Einrichtungsträgers zur Unterhaltung der Ehrengräber auf den Friedhöfen übernommen werden kann.

Der Gewinn- u. Verlustvortrag entwickelt sich wie folgt:

Schlussbilanz 31.12.2022 in €	+ Zuführung in € - Entnahme in €	Bestand nach Ergebnisverwendung in €
306.451,51	+ 25.664,91 + 25.000,00	332.116,42 25.000,00